

Wenn der Kunde nicht zahlt

Inkasso für Unternehmen

Der Kunde zahlt Ihre Rechnung nicht? Ihre Mahnungen waren bisher erfolglos? Der Anwalt bringt Ihre Forderung qualifiziert vor, stellt den rechtlichen Rahmen dar und zeigt dem Schuldner auf, welche Folgen eine weitere Nichtzahlung hat.

Meine Vertretung erfolgt – von der Mahnung bis zur Zahlung – bei:

- ♦ Inkasso,
- ♦ gerichtlichen Mahnverfahren,
- ♦ Zahlungsklagen vor Amts- oder Landgericht
- ♦ und Zwangsvollstreckung.



Kurzprofil

Über Rechtsanwalt Sundermann

Rechtsanwalt Martin Sundermann (Jahrgang 1962) ist seit 16 Jahren im Arbeitsrecht tätig und seit 1999 **Fachanwalt für Arbeitsrecht**. Dabei vertritt er sowohl Arbeitnehmer als auch Unternehmen. Er kennt also die Sichtweise beider Seiten und kann so Denken und Bedenken beider Seiten vorhersehen, einschätzen und berücksichtigen.

Seit 1994 ist er selbständiger Anwalt in einer Bürogemeinschaft mit RA und Notar Thomas Wetzel tätig. Ein Team von vier Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellten unterstützt die Bürogemeinschaft. Zugelassen ist Rechtsanwalt Sundermann am Kammergericht Berlin, an sämtlichen Land- und Oberlandesgerichten im Bundesgebiet einschließlich dem Bundesarbeitsgericht. Der Rechtsanwalt in dritter Generation ist Mitglied im Berliner Anwaltsverein, im Deutschen Anwaltsverein und in der Arbeitsgemeinschaft Fachanwälte für Arbeitsrecht im DAV.

Eine vertrauensvolle Kooperation verbindet ihn mit der Erbel und Bernsen Steuerberatungsgesellschaft mbH, mit dem Patentanwaltsbüro Maikowski und Ninnemann sowie mit dem Strafverteidiger Dr. Dirk Lammer.

Kontakt

Rechtsanwalt
Martin Sundermann
Kurfürstenstraße 114
10787 Berlin
Telefon 030/ 21 28 07-0
Telefax 030/ 21 28 07-10
E-Mail RASundermann@t-online.de
WWW www.rasundermann.de



Martin Sundermann

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ihr Recht bei der Arbeit: Arbeitsrecht

Kommt es im Arbeitsverhältnis zu Problemen, z. B. bei

- ◆ Abmahnung und Kündigung
- ◆ Abfindung und Aufhebungsvertrag
- ◆ Teilzeit und Befristung
- ◆ Lohnausfall
- ◆ oder Prüfung auf Scheinselbständigkeit

wahre ich Ihre rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen!

Arbeitgebern zeige ich Wege rechtlich korrekten Vorgehens gegenüber ihren Mitarbeitern auf. Arbeitnehmer unterstütze ich umfassend rund um das Thema Beendigung des Arbeitsverhältnisses - vom Aufhebungsvertrag bis zum Zeugnis. Dabei werden mögliche wirtschaftliche Konsequenzen der Beteiligten abgewogen und auf alternative Gestaltungsmöglichkeiten hingewiesen. Wenden Sie sich vertrauensvoll an mich, wenn es am Arbeitsplatz oder im Betrieb rechtliche Differenzen gibt. Gern betreue ich Sie auch bei Bewerbung, Arbeitsvertragsgestaltung und Arbeitszeitrecht.

Arbeitsverträge sinnvoll gestalten

Der Arbeitsvertrag wird vom **Unternehmer** als Instrument der Regulierung und Steuerung unterschätzt. Obwohl jede Regelung eines Arbeitsvertrags der Kontrolle durch die §§ 305 ff BGB unterliegt, bleibt erheblicher Spielraum, auch im Hinblick auf die Mitarbeitermotivation.

Für beide Parteien besteht ferner oft Bedarf, die Wirksamkeit einzelner Klauseln bestehender Verträge überprüfen zu lassen, z. B. im Hinblick auf die Gewähr/Rückzahlung von Fortbildungskosten, Gratifikationen, Vertragsstrafen oder die Wirksamkeit von Ausschluss-Melde-Kündigungsfristen. Der Unternehmer muss ferner immer dem Vorwurf der **Diskriminierung** bei Beginn, Abwicklung und Ende eines Arbeitsvertrags begegnen können.

Auch Mediziner sind fehlbar: Arzthaftungsrecht

Leider verlaufen medizinischen Behandlungen nicht immer fehlerfrei. Jährlich gibt es nach Schätzungen der AOK ca. 400.000 Behandlungsfehler und Versicherungen wenden für Schadensersatzzahlungen jährlich ca. 100 Mio. Euro auf. Zu den Pflichten Ihres Arztes gehören die Diagnose, Aufklärung, Beratung, Behandlung sowie Dokumentation. Unterläuft Ihrem Behandler hierbei ein Fehler, so können Sie einen Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld gegen diesen haben. Die Beweislage ist für den Patienten allerdings meist sehr problematisch. So ist laut Statistik nur knapp die Hälfte aller geltend gemachten Ansprüche auch erfolgreich. **Ich berate Sie bei der Wahl der Verfahrensart, über die geschätzte Höhe etwaiger Ansprüche und deren Durchsetzung.**

Rechtsfragen im Handwerk: Der Werkvertrag

Werden Bau- oder Reparaturarbeiten durchgeführt, so liegt in aller Regel ein Werkvertrag vor: Der Auftragnehmer schuldet die Herstellung eines Werkes, z. B. den Bau eines Hauses. Der Auftraggeber schuldet die korrekte Bezahlung. Weigert sich der Auftraggeber zu zahlen, ist schnelles und effektives Handeln gefragt. Vom Beweisverfahren über die Bauhandwerkersicherung bis zur Werklohnklage reichen die Möglichkeiten.

Geht wiederum bei der Erstellung eines Werkes etwas schief, so hat der Auftraggeber verschiedene Möglichkeiten vorzugehen. Er kann u. a. eine Mangelbeseitigung verlangen, vom Vertrag zurücktreten, den Preis mindern oder Schadensersatz verlangen.

Gute Fahrt: Ihr Recht im Verkehr

In Deutschland ereignen sich jährlich mehr als zwei Millionen Verkehrsunfälle. Als Folge können zum Beispiel ein Führerscheinentzug, Streit mit der Versicherung oder ein Strafverfahren auf Sie zukommen. Auch beim Kauf oder Verkauf eines Fahrzeuges kann juristischer Rat nötig werden. **Ich berate Sie im Verkehrsrecht und vertrete dabei Ihre Interessen, gleichgültig ob Sie als Geschädigter oder Beschuldigter beteiligt sind.**

„Der Ertrag einer richtigen Tat besteht darin, sie getan zu haben.“

Lucius Annaeus Seneca,
römischer Philosoph und Staatsmann

